



## **Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 24. März 2025\***

### **Diskussion der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten über die Prioritäten und den Zeitplan zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit**

Die Staats- und Regierungschefs der EU trafen sich am Donnerstag, den 20. März, und Freitag, den 21. März, in Brüssel, um über die Wettbewerbsfähigkeit zu diskutieren und die jüngsten Entwicklungen in der Ukraine sowie die nächsten Schritte im Bereich der Verteidigung zu erörtern. In ihren am Ende des Treffens veröffentlichten Schlussfolgerungen betonten die Staats- und Regierungschefs, dass die Notwendigkeit, in die Verteidigung zu investieren, eng mit der Wettbewerbsfähigkeit der EU verknüpft ist. Sie kamen überein, der Vereinfachung, der Senkung der Energiepreise und der Mobilisierung privater Ersparnisse Vorrang einzuräumen, um die notwendigen Investitionen freizusetzen. Sie begrüßten auch den Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, den Clean Industrial Act und die beiden von der Kommission vorgelegten Omnibus-Vereinfachungspakete. Die Vereinfachung muss auf allen Ebenen umgesetzt werden, um einen klaren und innovationsfreundlichen Rechtsrahmen zu schaffen, ohne die Vorhersehbarkeit, die politischen Ziele oder den Binnenmarkt zu untergraben, so die EU-Chefs. In diesem Zusammenhang forderten sie die Kommission, den Rat und das Parlament auf,:

- auf die Erreichung des Ziels hinzuarbeiten, den Verwaltungsaufwand für kleine und mittlere Unternehmen um mindestens 25 % bzw. 35 % zu verringern;
- die Arbeiten an den beiden Omnibus-Vereinfachungspaketen voranzutreiben, damit sie so bald wie möglich im Jahr 2025 abgeschlossen werden können;
- den Stop-the-clock-Mechanismus für die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Sorgfaltspflicht spätestens im Juni 2025 zu verabschieden und
- während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens die Grundsätze der besseren Rechtsetzung einzuhalten.

Sie forderten die Kommission außerdem auf, weitere Vereinfachungspakete vorzulegen, u. a. zur industriellen Dekarbonisierung sowie zu Sicherheit und Verteidigung.

### **Höhepunkte des EU-Steuersymposiums 2025 in Brüssel**

Das diesjährige EU-Steuersymposium fand am Dienstag, den 18. März, im Plenarsaal des Europäischen Parlaments in Brüssel statt und stand unter dem Motto "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Fairness zur Schaffung von Wohlstand". In seiner Grundsatzrede erläuterte der für Steuern zuständige EU-Kommissar Wopke Hoekstra die steuerlichen Prioritäten der EU zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des grünen Übergangs. Er betonte insbesondere, wie wichtig es ist, die Mehrwertsteuerlücke zu verringern und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Steuerbehörden zu verbessern. Kommissar Hoekstra bekräftigte auch die Zusage der EU, trotz des Ausstiegs der USA aus dem OECD Global Tax Deal weiter an dessen Abschluss zu arbeiten und die Herausforderungen der Digitalisierung anzugehen - eine Zusage, die später am Tag auch von OECD-Generalsekretär Mathias Cormann geäußert wurde. Die erste Diskussionsrunde befasste sich mit der Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit und eines

einheitlichen EU-Ansatzes zur Besteuerung sehr vermögender Personen. Ausschlaggebend für die Diskussion war der Vorschlag der EU-Steuerbeobachtungsstelle, eine globale Mindestvermögenssteuer von 2 % einzuführen. Im zweiten Panel wurde die Besteuerung als Schlüsselinstrument zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Investitionen in der EU betont. Neben Vereinfachung und Harmonisierung wurden mehrfach steuerliche Anreize gefordert, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. In der dritten Podiumsdiskussion über die Reform der europäischen und internationalen Unternehmensbesteuerung betonten die Teilnehmer die Notwendigkeit eines fairen und effizienten Unternehmenssteuersystems, das das Wachstum fördert und mit den Prioritäten der EU in Einklang steht, sowie die Bedeutung des Multilateralismus. In der vierten und letzten Diskussionsrunde wurde schließlich die Rolle der KI in Steuersystemen erörtert. Dabei wurde ihr Potenzial zur Verbesserung von Steuerprüfungen, der Aufdeckung von Betrug und der Datenanalyse hervorgehoben, aber auch Bedenken über Regelungslücken und Auswirkungen auf die Unternehmen geäußert.

### **Stärkung der europäischen Verteidigung: EU-Kommission schlägt befristete Mehrwertsteuerbefreiung für die Einfuhr und Lieferung von gemeinsamen EU-Verteidigungsgütern vor**

Als Teil ihres am Mittwoch, den 19. März, veröffentlichten Vorschlags für eine Sicherheitsaktion für Europa (SAFE) durch die Stärkung des Europäischen Instruments für die Verteidigungsindustrie schlug die Europäische Kommission eine vorübergehende Mehrwertsteuerbefreiung für die Einfuhr und Lieferung gemeinsamer EU-Verteidigungsgüter vor. Dieser Vorschlag ist Teil des umfassenderen ReArm Europe-Plans, der darauf abzielt, die Militärhilfe für die Ukraine zu erhöhen und gleichzeitig die eigenen Verteidigungskapazitäten der EU vor dem Hintergrund der wachsenden militärischen Bedrohung durch Russland zu stärken. Das von der Kommission vorgeschlagene neue Finanzinstrument würde den Mitgliedstaaten Darlehen in Höhe von bis zu 150 Milliarden Euro für Verteidigungsinvestitionen zur Verfügung stellen. "Im Geiste der Solidarität und um die finanzielle Nachhaltigkeit der Anstrengungen zu gewährleisten, die notwendig sind, um die ernststen Schwierigkeiten bei der Verfügbarkeit von Verteidigungsgütern zu bewältigen, ist es angebracht, Maßnahmen zu ergreifen, um zu vermeiden, dass Steuern auf diese Ausgaben im Voraus finanziert werden müssen", heißt es in dem Vorschlag. Daher wird vorgeschlagen, Verteidigungsgüter, die im Rahmen gemeinsamer Beschaffungen unter Beteiligung des Europäischen Instruments für die Verteidigungsindustrie erworben werden, durch die Einführung einer befristeten Steuerbefreiung gemäß der Richtlinie 2006/122/EG von der Mehrwertsteuer zu befreien. Diese Befreiung sollte zeitlich begrenzt sein und nur für die Dauer der Verträge gelten, die aus gemeinsamen Beschaffungen im Rahmen des SAFE-Instruments resultieren, so die Kommission.

### **Steuerliche Aspekte der kürzlich veröffentlichten Strategie der EU-Kommission für eine Spar- und Investitionsunion**

Die Europäische Kommission hat am Mittwoch, den 19. März, ihre Strategie für eine Spar- und Investitionsunion veröffentlicht, um die Art und Weise zu verbessern, wie das EU-Finanzsystem Ersparnisse in produktive Investitionen lenkt. Die Strategie enthält einige steuerliche Elemente. Die Kommission sagt insbesondere, dass sie Maßnahmen ergreifen wird, um "Unterschiede in den nationalen Steuerverfahren zu beseitigen, die zu Verwaltungsaufwand und Hindernissen für grenzüberschreitende Investitionen führen", und auch die Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu diesem Zweck unterstützen wird, z. B. durch den Austausch bewährter Verfahren, die Durchsetzung des freien Kapitalverkehrs und anderer Binnenmarktfreiheiten sowie durch die Herausgabe von Empfehlungen. Die Kommission wird außerdem bis zum dritten Quartal 2025 legislative und nichtlegislative Maßnahmen

verabschieden, um ein europäisches Konzept für Spar- und Anlagekonten oder -produkte auf der Grundlage bewährter Verfahren zu schaffen. Diese Maßnahmen werden von einer an die Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlung zur steuerlichen Behandlung von Spar- und Anlagekonten begleitet, heißt es in der Strategie. Der Text erwähnt auch den Vorschlag für eine Debt-Equity Bias Reduction Allowance (DEBRA), über den die Diskussionen im Rat seit 2022 auf Eis liegen. Der Status quo dieses Vorschlags hält die Schuldenlastigkeit der Steuersysteme in vielen Mitgliedstaaten aufrecht, die unangemessene steuerliche Anreize für die Fremdfinanzierung auf Kosten der Eigenkapitalfinanzierung bietet, betont die Kommission, ohne weitere Maßnahmen anzukündigen.

## **Verhandlungen zur Verrechnungspreisrichtlinie in der Sackgasse - bisher keine Einigung im EU-Rat erzielt**

Die Verhandlungen im Rat der EU über die Verrechnungspreisrichtlinie wurden bis auf weiteres auf Eis gelegt. Während einer Sitzung am Freitag, den 14. März, lehnte die Europäische Kommission Berichten zufolge die Idee eines unverbindlichen Gemeinsamen Verrechnungspreisforums ab, während die Mitgliedstaaten weiterhin jegliche politische Verpflichtung oder Peer Review im Zusammenhang mit dem Forum ablehnten. Der Vorschlag für eine EU-Richtlinie zur Umsetzung der OECD-Verrechnungspreisleitlinien in EU-Recht, der im September 2023 vorgelegt wurde, stieß von Anfang an auf erheblichen Widerstand der Mitgliedstaaten, so dass sich die Gespräche schnell darum drehten, ihn durch ein unverbindliches Gemeinsames Verrechnungspreisforum (JTPF) zu ersetzen, ähnlich dem, das bis 2019 bestand. Berichten zufolge schlug die polnische EU-Ratspräsidentschaft auf dem Treffen die Einrichtung einer Koordinierungsgruppe vor, die eine Plattform für die Durchführung technischer Arbeiten zur Erarbeitung konsensbasierter, rechtlich nicht bindender Lösungen für praktische Fragen im Bereich der Verrechnungspreise im Einklang mit dem OECD-Rahmenwerk bieten würde. Dieser Vorschlag weicht von früheren Vorschlägen ab, die ein gewisses Maß an politischem Engagement und Peer-Reviews gewährleistet hätten, und wurde daher von der Europäischen Kommission abgelehnt, so dass sich die Verrechnungspreisdiskussion in einer Sackgasse befindet.

## **EU-Steuerbeobachtungsstelle: 2 % Vermögenssteuer für Personen mit über 100 Mio. Euro könnte 67 Mrd. Euro für Mitgliedstaaten einbringen**

Eine Mindeststeuer von 2 % auf das Vermögen von Personen, die mehr als 100 Mio. EUR besitzen, würde den europäischen Mitgliedstaaten 67 Mrd. EUR einbringen, heißt es in einer am Montag, den 17. März, von der EU-Steuerbeobachtungsstelle veröffentlichten Notiz. Den drei Autoren Gabriel Zucman, Quentin Parrinello und Giulia Varaschin zufolge wäre eine 2 %ige Mindeststeuer auf Vermögen, ausgedrückt als Bruchteil des Vermögens, wirksamer als eine Mindeststeuer, die als Bruchteil des Einkommens ausgedrückt wird, da Vermögen besser definiert ist als das Einkommen von sehr vermögenden Personen. Sie würde auch alle möglichen Formen der Steuervermeidung angehen, ohne dass es notwendig wäre, spezifische Systeme ins Visier zu nehmen, und würde zu keiner Doppelbesteuerung führen, da bereits gezahlte individuelle Einkommenssteuer und ähnliche Abgaben auf diese neue Steuer angerechnet werden könnten, argumentieren sie. Der Vermerk enthält eine Tabelle, in der die geschätzten Einnahmen für jedes einzelne Land auf der Grundlage von Echtzeit-Milliardärdaten von Forbes vom März aufgeführt sind. Mit einer Mindeststeuer von 2 % auf das Vermögen von Centi-Millionären würde Frankreich 19,4 Mrd. € einnehmen, Deutschland 16,9 Mrd. €, Österreich 1,9 Mrd. €, Belgien 1 Mrd. €, Rumänien 300 Mio. €, Ungarn 200 Mio. € und Kroatien 100 Mio. €. Die geschätzten Gesamteinnahmen für die EU könnten sich bei einer Mindeststeuer von 3 % auf bis zu 121 Mrd. € belaufen, so die Autoren.

## Veranstaltungshinweis: ETAF-Konferenz zum Thema „Decluttering EU-Tax-Law“ am 3. Juni in Brüssel



**SAVE THE DATE**

**3 June 2025**

**ETAF Conference**

**Decluttering without diluting the EU tax system**

13:00 - 16:30 CET

@Renaissance Hotel,  
Rue du Parnasse 19, 1050 Brussels

In the last years, the cumulation and frequency of legislative tax proposals generated an always higher reporting burden for taxpayers, their tax advisers and tax authorities. The President of the European Commission Ursula von der Leyen announced her ambition to reduce the bureaucratic burden weighing on companies by 25%.

Since then, “decluttering” has been on every lip and every agenda. The 2025 Work Programme of the European Commission already announced three Omnibus simplification packages. A lot of burden reduction opportunities can actually also be found in EU tax legislation.

**What to expect from a possible tax Omnibus simplification package? And how can we ensure a more streamlined and simplified tax framework in the future, while maintaining robust EU standards to combat tax evasion and aggressive tax planning?**

The ETAF Conference will bring together EU policymakers, leading academics and tax professionals to explore practical pathways to reduce complexity in the EU tax system while preserving its core principles. Save the date and join us in Brussels for insightful discussions and expert perspectives.

**SPEAKERS TO BE ANNOUNCED SOON!**

The conference language is English. AI-based simultaneous interpretation in French, German, Romanian, Hungarian and Croatian will be available.  
Online participation will also be possible upon registration.

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF  
Rue Montoyer 25, 1000 Brussels, Belgium | +32 2 2350-105 | info@etaf.tax | www.etaf.tax

### **Haftungsausschluss**

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

### **Hinweis**

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)